

Gemeindevertretung Sauzin
Rechnungsprüfungsausschuss -
17440 Sauzin

Amt Am Peenstrom
Finanzverwaltung
Burgstrasse 6

17438 Wolgast

Sauzin, 26.10.10

**Protokoll zur Jahresrechnung des Haushaltes 2009
nach § 61 Kommunalverfassung**

Hiermit wird die sachliche und rechnerische Richtigkeit der
Haushaltsrechnung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2009
bestätigt.

Wir bitten Sie, zur Entlastung des Bürgermeisters den
Entlastungsbeschluss nach § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung zu
erstellen, der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich
bekannt zugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Rechnungsprüfungsausschuss
Sauzin

**Anlage zur Beschlussvorlage über die Jahresrechnung 2009
der Gemeinde Sauzin**

Die gemäß § 61 Kommunalverfassung durch das zuständige Gremium der Gemeindevertretung geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt wie folgt ab:

○ Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	440.459,56 Euro
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	113.185,35 Euro

Summe der Soll-Einnahmen	553.644,91 Euro
--------------------------	-----------------

+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	328,66 Euro

Summe bereinigter Soll-Einnahmen	553.316,25 Euro
----------------------------------	-----------------

○ Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	440.130,90 Euro
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	112.711,25 Euro
(Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 gem. Gem. HVO) 51.126,55 Euro	

Summe der Soll-Ausgaben	552.842,15 Euro
-------------------------	-----------------

+ neue Haushaltsausgabereste VMH	5.100,00 Euro
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	4.625,90 Euro
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 Euro

Summe bereinigter Soll-Ausgaben	553.316,25 Euro
---------------------------------	-----------------

Niederschrift

über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2009
der Gemeinde Sauzin nach § 61 KV

Anwesend: Frau Harang
Frau Schwang
Herr Schüler

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde Sauzin schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro
Soll-Einnahmen	<u>440.459,56</u>	113.185,35
+ Neue Haushaltseinnahmereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>328,66</u>	<u>0,00</u>
Summe bereinigter Solleinnahmen	440.130,90	113.185,35
Soll-Ausgaben	<u>440.130,90</u>	<u>112.711,25</u>
(darin enthaltener Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 Gem. HVO 51.126,55 Euro)		
+ Neue Haushaltsausgabereste	<u>0,00</u>	<u>5.100,00</u>
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	<u>0,00</u>	<u>4.625,90</u>
./. Abgang alter Kassenausgabereste	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe bereinigter Sollausgaben	440.130,90	113.185,35

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamtrechnungs-	Ist Beträge	Kassenreste
	Soll		
	€	€	€
Verwaltungshaushalt:			
Einnahmen	445.579,20	440.309,47	5.269,73
Ausgaben	445.579,20	445.579,20.	
Überschuss		-5.269,73	
Vermögenshaushalt:			
Einnahmen	123.154,52	123.154,52	
Ausgaben	118.054,52	117.205,52	849,00
Ist Bestand		5.949,00	

Nach der Feststellung der umseitigen Abschlussübersicht auf Grund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen. Hierbei wurden insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos
stichprobenweise X

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen lt. Anlage

Im Verwaltungshaushalt
Im Vermögenshaushalt

25.177,09 Euro
42.875,55 Euro

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass der
Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos ^x
mit Vorbehalt

vorgeschlagen werden kann.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Unterschriften:

F. Schilb
D. Schwab
C. Harig

Ort, Datum

Sauzin 26.10.10

In die Jahresrechnung und deren Anlagen kann jedermann zu den Öffnungszeiten des Amtes Am Peenestrom Einsicht nehmen.
(dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bekanntmachungsvermerke:

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Veröffentlichung im Internet, zu erreichen über den Link „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de.